Für ein offenes Sachsen: We keep on fighting!



Jetzt erst recht: Wir sind Unteilbar!

Die Wahlen rücken näher, und es ist an uns, ein klares Zeichen gegen den Ganz-Weit-Rechtsruck zu setzen! Die Entwicklungen gegen Asyl, gegen Integration, die ihr heute in diesem Newsletter lest, sind nur ein Ausschnitt der geplanten oder beschlossenen Gesetzesverschärfungen. Vereine und Wohlfahrtsverbände kommen kaum mehr damit hinterher, die aktuelle Rechtslage übersichtlich zusammenzufassen und zu verstehen.

So kann Demokratie nicht funktionieren! Die Menschenwürde ist nicht verhandelbar! Sie muss gelten für Geflüchtete, für Arme, für Pflegebedürftige, für Frauen, für Queers, für alle!

Am 06. Juli sind bereits über 7.000 Menschen für Migration und für den Sozialstaat in Leipzig auf die Straße gegangen. Für den 24. August wird es eine bundesweite Mobilisierung nach Dresden geben. Nehmt zahlreich teil! Lasst uns mutig und laut sein, und uns gegenseitig Kraft geben!

Wir sehen uns bei #Unteilbar!



Created by Viral faisalover from Noun Project

Schulbesuch auch in der Erstaufnahme

Die LINKE hat im Landtag einen <u>Antrag g</u>estellt, dass auch Kinder und Jugendliche in den Erstaufnahme-Einrichtungen die normale Schule besuchen dürfen. Der Antrag wurde jedoch im Landtag von der Mehrheit aus CDU, SPD und AfD abgelehnt.

Der Hintergrund: Die Schulpflicht für diese Kinder war 2015 vom Kultusministerium ausgesetzt worden. Auch Kitas können nicht besucht werden. Gleichzeitig wird die Zeit, in der Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmen leben müssen, immer länger. Aktuell sind in Sachsen etwa 125 Minderjährige betroffen.

Dabei gibt die EU-Aufnahmerichtlinie vor, dass Asylantragssteller*innen nicht länger als 3 Monate auf den Zugang zu Bildung warten müssen.

Die LINKE forderte deshalb, dass alle Kinder und Jugendlichen in Sachsen das Recht haben, nach maximal 3 Monaten Aufenthalt die Schule zu besuchen. Bis dahin soll es Lernangebote in den EAs geben. Das Konzept von eigenen "Lagerschulen" lehnen wir ab.

Mehr Infos:

Stellungnahme Juliane Nagel: hier klicken

Positionspapier des Flüchtlingsrats zum Thema "Bildung für alle": <u>hier klicken</u>



Created by Michael Roja: from Nous Project

Abstimmung über Sächsisches Integrationsgesetz

Im letzten Newsletter haben wir euch vom <u>Gesetzesentwurf</u> <u>der LINKEN</u> für ein Sächsisches Integrationsgesetz berichtet.

Darin sind etwa die interkulturelle Öffnung staatlicher Stellen, die finanzielle Förderung von Integrationsprojekten und die Einrichtung von Migrationsbeauftragten vorgesehen.

Obwohl die Integrationsministerin (SPD) aus Anlass der Landtagsdebatte das Gesetz sogar in einer Pressemitteilung grundsätzlich begrüßte, stimmte die SPD-Fraktion letztlich dagegen, weil sie sich dem Koalitionszwang unterwarf. CDU und AfD lehnten – wenig überraschend – das Gesetz ebenfalls am 02. Juli ab.

Es bleibt zu hoffen, dass die SPD das Vorhaben nach der Wahl mitträgt. Denn ein gut gemachtes Integrationsgesetz ist Grundlage eines offenen, sich interkulturell entwickelnden Landes. Die Zeit dafür ist jetzt und nicht in ferner Zukunft!

Rede von Juliane Nagel im Landtagsplenum



Created by Maxim Kuliko from Noun Project

Wohnsitzauflage verlängert: Keine Ausnahme für Opfer häuslicher Gewalt

Wie bereits im letzten Newsletter berichtet, ist auf Bundesebene hingegen das sogenannte Integrationsgesetz entfristet worden (gültig ab dem 13.07.). Das wollen wir uns heute etwas genauer ansehen:

Die Regelung, dass auch anerkannte Flüchtlinge verpflichtet werden können, ihren Wohnsitz in einer bestimmten Region zu nehmen, wurde im Juli 2016 für drei Jahre eingeführt. Sie wäre im August 2019 ausgelaufen und wurden nun zu dauerhaft geltendem Recht erklärt. Dabei stimmten die LINKE und die Grünen gegen das Gesetz, die CDU, SPD und AfD stimmten dafür, und die FDP enthielt sich.

Der Bundesrat hatte gefordert, Opfer von häuslicher Gewalt von der Wohnsitzauflage zu befreien, damit diese z.B. in Frauenhäusern Schutz suchen können. Dieser Vorschlag wurde nicht ins Gesetz aufgenommen.

Neben dem fehlenden Gewaltschutz kritisiert die Linksfraktion an der Wohnsitzauflage, dass sie die Freiheit aller Betroffenen unnötig einschränkt, insbesondere weil sie die Integration gar nicht fördere. Aus der Anhörung von Sachverständigen im Landtag sei hervorgegangen, dass das Gesetz Flüchtlinge bei der Arbeitssuche behindere. Außerdem seien die Auswirkungen des Gesetzes vor der Verlängerung nicht unabhängig evaluiert worden.

Die Bundesländer sind nicht verpflichtet, von der Wohnsitzauflage Gebrauch zu machen und haben dies in der Vergangenheit nicht alle getan.

Gesetzesbegründung & Stellungnahmen der Parteien



Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Und noch ein Gesetz aus dem Migrationspaket wollen wir genauer betrachten: Am 01.01.2020 wird das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FKEG) inkraft treten. Das Gesetz soll die Einwanderung zum Zweck von Ausbildung und Arbeit erleichtern. Fachkräfte mit Berufsausbildung sollen akademischen Fachkräften gleichgestellt werden. Trotz des angestrebten Ziels, die Rechtslage zu vereinfachen, bleibt das Gesetz kompliziert und unübersichtlich. Hier deshalb nur einige Beispiele für neue Regelungen aus dem FKEG:

Die erhofften Erleichterungen für Geduldete und abgelehnte Asylsuchende, die schon in Deutschland leben, enthält das Gesetz nicht: Die Frage nach Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung wurde in ein eigenes Gesetz ausgelagert.

Dafür wird es mit dem FKEG erstmals einen Aufenthalt zur Ausbildungsplatz- und Studienplatzsuche geben, der jedoch an sehr hohe Voraussetzungen geknüpft ist (Abiturähnlicher Abschluss, Deutschkenntnisse mindestens B2, Sicherung des Lebensunterhalts trotz Arbeitsverbots). Der Aufenthalt zur Arbeitssuche soll einfacher gemacht werden, indem in manchen Fällen auf die Vorrangprüfung verzichtet wird. (Die Vorrangprüfung stellt fest, ob nicht auch Arbeitnehmer mit deutschem oder EU-Pass für den gewünschten Job zur Verfügung stehen würden.)

Arbeitgeber können in Zukunft bei der Zentralen Ausländerbehörde ein beschleunigtes Verfahren für Fachkräfte beantragen (möglichst unter 2 Monate). Auch für die deutschen Botschaften im Ausland werden Fristen eingeführt, die die Visavergabe für Fachkräfte beschleunigen sollen.

Die Bedingungen für Arbeitsvisa für ältere Menschen werden jedoch verschärft, indem Arbeitnehmer*innen über 45 Jahre ein höheres Gehalt nachweisen müssen.

Alle Regelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes findet ihr hier (Seite 2 und 3):

Übersicht des Netzwerk IQ



Aushöhlung des Kirchenasyls

Bis Ende April 2019 machte das BAMF in gerade einmal zwei (!) Kirchenasyl-Fällen von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch. Das geht aus der <u>Antwort der Bundesregierung</u> auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion hervor.

Das Engagement der Gemeinden konnte also nur noch in 1,4 Prozent der getroffenen Entscheidungen das Dublin-Verfahren verhindern. 145 Mal wurden die mühsam aufgearbeiteten Ersuchen der Kirchengemeinden abgelehnt. Letztes Jahr hingegen gab es noch 11,9 Prozent positive Entscheidungen. 2015/16 wurden noch rund 80 Prozent der Kirchenasyle respektiert.

Email sent to [mail]

<u>Unsubscribe</u>

